

**33. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Rettungswache“
hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.09.2018 über den Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Rettungswache“ beraten und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet im Einmündungsbereich Laerstraße/Florianstraße ist identisch mit dem Geltungsbereich der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes und ist auf Seite 78 abgedruckt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Rettungswache geschaffen werden. Diesbezüglich soll eine Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 90 „Rettungswache“ liegt mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom

04.10. bis einschließlich 05.11.2018

im Rathaus der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, Bürgeramt, Zimmer E.2, während der Dienststunden:

- Montag bis Freitag	von	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
- Montag bis Dienstag	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Donnerstag	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
- 1. Samstag im Monat	von	10.00 Uhr – 12.00 Uhr

öffentlich aus. Neben der Auslegung der Planunterlagen informiert die Gemeinde Altenberge alle interessierten Bürgerinnen und Bürger in einer

ÖFFENTLICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG

am Montag den 29. Oktober 2018

um 19.00 Uhr im Bürgerhaus, Kirchstr. 13 in Altenberge

über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Zu Informationszwecken sind die Verfahrensunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Internet unter <http://www.altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> abrufbar.

Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es besteht die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme, zu richten an den Bürgermeister der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge.

48341 Altenberge, den 25.09.2018

Der Bürgermeister

gez. Paus